

Statut

Förderpreis des VDI Bezirksvereins Leipzig e.V.

Fassung vom 12.11.2022

1. Zielstellung

Der Vorstand des VDI Bezirksverein Leipzig e. V. prämiert zur Erfüllung des satzungsgemäßen Vereinszwecks der Förderung des technischen Nachwuchses jährlich einen Förderpreis. Ziel ist die Anerkennung und Förderung von Leistungen mit hohem, innovativen Charakter auf den Gebieten der Ingenieur- und Naturwissenschaften, die innerhalb der Region Leipzig entstanden sind.

2. Bewerbungsverfahren

Der "Förderpreis des VDI Bezirksvereins Leipzig" wird jährlich ausgelobt. Die Ausschreibung erfolgt durch den Bezirksverein bis Ende des Jahres.

Als Preisträgerinnen oder Preisträger kommen Personen in Frage, die:

- Studien- oder Abschlussarbeiten (Master-, Bachelor- und Diplomarbeiten) oder Dissertationen im Fachgebiet der Ingenieur- und Naturwissenschaften an Universitäten, Hochschulen oder Forschungsinstituten der Region Leipzig verfasst haben oder
- Studien- oder Abschlussarbeiten (Master-, Bachelor- und Diplomarbeiten) oder Dissertationen im Fachgebiet der Ingenieur- und Naturwissenschaften in einem Unternehmen der regionalen Wirtschaft angefertigt haben oder
- Schülerarbeiten (z. B. Besondere Lernleistung, schriftliche Abarbeitung im Rahmen vom Wettbewerb "Jugend forscht") mit ingenieurwissenschaftlichem Bezug in einer Schule innerhalb der Region Leipzig verfasst haben.

Es können sowohl Einzelarbeiten als auch Arbeiten von Projektgruppen eingereicht werden. Die Bewerbung kann durch den Anwärter oder die Anwärterin selbst oder durch betreuende Personen erfolgen. Arbeiten dürfen nur einmal eingereicht werden und bei Einreichung nicht älter als 15 Monate sein (als Abschlussdatum zählt das Datum der mündlichen Prüfung oder – falls keine mündliche Prüfung erfolgt ist – das Einreichungsdatum der Arbeit bei der betreuenden Institution).

Die schriftliche Arbeit bzw. die schriftlichen Arbeiten müssen in Papierform bei der Geschäftsstelle des VDI Bezirksverein Leipzig e. V. eingereicht werden. Weiterhin ist für jede Arbeit ein Empfehlungsschreiben einer Betreuerin bzw. eines Betreuers (Professor/in der Hochschule oder betriebliche/r Betreuer/in) einzureichen. Zudem ist durch den Anwärter oder die Anwärterin eine Selbstauskunft bzgl. einer Auszeichnung durch weitere Institutionen zu befüllen (Anlage 1). Als Einreichungstermin gilt jeweils der 31.03. jeden Jahres.

3. Jury

Für die Bewertung der wissenschaftlichen Arbeiten wird eine Jury eingesetzt. Die Jury unterbreitet einen Vorschlag für die endgültige Entscheidung zur Preisvergabe. Hierzu wird vom Vorstand des VDI Bezirksverein Leipzig e. V. ein Vorsitzender der Jury ernannt.

Der Vorsitzende beruft entsprechend der Spezifik der eingereichten Arbeiten weitere Mitglieder der Jury, zusammengesetzt aus Experten aus Hochschulen, Forschungsinstituten und/oder der gewerblichen Wirtschaft, ein. In der Jury müssen mindestens zwei Mitglieder des VDI Bezirksvereins Leipzig e. V. vertreten sein.

Die Jury gibt ihre Empfehlung entsprechend der Bewertungskriterien (Anlage 2) nach einem angemessenen Zeitraum zur Bewertung der eingereichten Arbeiten ab.

4. Kuratorium

Die Festlegung der Preisträger erfolgt durch das Kuratorium. Das Kuratorium tritt einmal im Jahr zusammen und wird durch einen Vorsitzenden geleitet, der vom Vorstand des VDI Bezirksverein Leipzig e. V. ernannt wird.

Das Kuratorium setzt sich aus Vertretern von Wirtschaftsunternehmen und wissenschaftlichen Institutionen sowie dem Vorsitzenden der Jury und mindestens einem Vertreter des VDI Bezirksvereins Leipzig zusammen.

Die Preise sollen mit einer gestaffelten finanziellen Anerkennung oder Sachpreisen verbunden sein. Über die Anzahl der auszuzeichnenden Arbeiten sowie die Höhe der Preisgelder entscheidet das Kuratorium. Das Kuratorium kann beschließen, dass sich mehrere Kandidatinnen und/oder Kandidaten Preise teilen. Stellt das Kuratorium fest, dass keine preiswürdige Arbeit vorliegt, kann es beschließen, den Preis in dem Jahr nicht zu vergeben.

Alle Entscheidungen des Kuratoriums erfolgen mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Entscheidungen sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Verleihung

Die Vergabe des Förderpreises erfolgt im Allgemeinen während der Jahresmitgliederversammlung des VDI Bezirksvereins Leipzig. Findet in diesem Zeitraum eine andere repräsentative Veranstaltung statt, die eine Auszeichnung der Preisträger in würdiger Form gewährleistet, so kann das Kuratorium in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Veranstalter die Verleihung des Förderpreises auf dieser Veranstaltung vornehmen.

Zusätzlich zur Geld- oder Sachprämie erhält jeder Preisträger und jede Preisträgerin eine Urkunde des VDI mit Benennung des Titels der Arbeit und des erreichten Platzes.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Förderpreise setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

6.1 Die Auswertung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch die Jury im Auftrag des Kuratoriums. Diese wissenschaftliche Tätigkeit der Juroren stellt der VDI BV Leipzig den Kuratoriumsmitgliedern in Rechnung. Seitens des VDI werden die hieraus erzielten finanziellen Mittel zur Finanzierung des Förderpreises verwendet.

6.2 Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Mitglieder des Kuratoriums oder Außenstehende Spenden zur Finanzierung der Förderpreise leisten.

7. Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Statuts bedürfen eines Beschlusses des Vorstands des Bezirksvereins Leipzig e.V. Die Aufhebung des Förderpreises bedarf eines einstimmigen Beschlusses des Vorstands.